

**Zwei weitere Holzsitzbänke mit Rückenlehne auf dem
Rotkreuzplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03221
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-
Nymphenburg am 24.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19123

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03221

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-
Nymphenburg vom 17.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 24.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zwei weitere Holzsitzbänke mit Rückenlehnen auf dem Rotkreuzplatz aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Zuge des Antrages des Bezirksausschusses „Bestellung einer städtischen Leistung (BSL): Aufstellung von zwei Bänken auf dem Rotkreuzplatz in Neuhausen-Nymphenburg“ (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07665, <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/9028931>) vom 08.04.2025 wurde die Aufstellung von zwei Bänken auf dem Rotkreuzplatz geprüft. Die Nutzung und die örtlichen Gegebenheiten sind unverändert, sodass das Ergebnis auch weiterhin Bestand hat.

Die Belegung des Rotkreuzplatzes durch den Wochenmarkt lässt nur die Aufstellung einer Bank im südlichen Bereich des Platzes in Richtung Donnersberger Straße zwischen der Fußgängerzonenbeschilderung und dem Baum zu. Der Standort ist jedoch nicht empfehlenswert, da die Zuwegung zur Bank über die Baumscheibe mit Baumschutzrost führen würde und damit nicht den Kriterien einer komfortablen und barrierefreien Zuwegung genügen kann. Der Baumschutzrost erfüllt zwar alle Kriterien für Einbauten im öffentlichen Straßenraum, dient jedoch vornehmlich dem Schutz der Baumwurzeln und weniger als Bewegungsfläche für Fußgänger*innen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03221 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Durch die intensive Nutzung des Rotkreuzplatzes durch den Wochenmarkt bleiben keine geeigneten Flächen zur Aufstellung weiterer Sitzmöglichkeiten auf dem Rotkreuzplatz.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03221 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Leonie Lobinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25739
An das Baureferat - T22/Mitte
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.